

Das Visa-Informationssystem

Im Mai 2018 hat die Kommission einen Vorschlag zur Verbesserung des Visa-Informationssystems vorgelegt, damit besser auf die sich abzeichnenden Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit und Migration reagiert und der Schutz der Außengrenze der EU verbessert werden kann. Angestrebt wird, den Hintergrund von Personen, die ein Visum beantragen, gründlicher zu überprüfen, durch einen besseren Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten die Informationslücken im Sicherheitsbereich zu schließen und die vollständige Interoperabilität mit anderen EU-weiten Datenbanken zu gewährleisten. Das Europäische Parlament wird voraussichtlich in der März-I-Plenartagung über seinen Standpunkt zu dem Vorschlag abstimmen.

Hintergrund

Das Visa-Informationssystem (VIS) stützt sich auf die [Verordnung \(EG\) Nr. 767/2008](#) und wird seit 2011 eingesetzt. Es handelt sich dabei um eine Datenbank der EU, über die die Grenzschutzbeamten an den Außengrenzen der EU mit den Konsulaten der Mitgliedstaaten in der ganzen Welt verbunden sind. Visum-, Grenz-, Asyl- und Einwanderungsbehörden erhalten über das VIS wesentliche Informationen über Personen, die ein Visum für einen kurzfristigen Aufenthalt im Schengenraum beantragen, und Grenzschutzbeamten ermöglicht es das VIS, Drittstaatsangehörige zu erkennen, die möglicherweise ein Sicherheitsrisiko darstellen. Aus den [Daten](#) für 2017 geht hervor, dass die Schengen-Staaten mehr als 16 Millionen Visaanträge bearbeiteten (um 6,3 % mehr als 2016) und 14,6 Millionen Visa ausstellten. Im Jahr 2015 nahm die Kommission eine [Bewertung](#) vor und kam zu dem Ergebnis, dass die neuen Herausforderungen in den Bereichen Visa, Grenzmanagement und Migrationssteuerung sowie die neuen Chancen, die sich aus dem rasanten technischen Fortschritt ergeben, bedeuten, dass das VIS weiterentwickelt werden muss.

Der Vorschlag der Kommission

Die Kommission hat am 16. Mai 2018 einen [Vorschlag](#) zur Änderung der VIS-Verordnung angenommen. Durch diesen Vorschlag soll das Verfahren für Visa für den kurzfristigen Aufenthalt vereinfacht und sicherer gemacht werden, indem eine digitale Kopie der Personaldatenseite des Reisedokuments und eine Liste der Reisedokumente, die den Inhaber zum Überschreiten der Außengrenzen berechtigen, in das VIS aufgenommen werden. Außerdem soll der Geltungsbereich des VIS auf Visa für den längerfristigen Aufenthalt und auf Aufenthaltstitel ausgedehnt werden, und die Einträge im VIS sollen automatisch mit allen anderen Informationssystemen der EU zu Sicherheit und Migration abgeglichen werden, etwa mit [Eurodac](#), mit dem [Einreise-/Ausreisensystem](#), mit der [Interpol-Datenbank](#) für gestohlene und verlorene Reisedokumente und mit [ECRIS-TCN](#). Europol und Strafverfolgungsbehörden sollen rasch Zugang zu der Datenbank erhalten, um Opfer von Straftaten zu identifizieren sowie Kinder, denen nicht erst ab einem Alter von 12 Jahren, sondern bereits ab einem Alter von 6 Jahren die Fingerabdrücke abgenommen werden können.

Der Standpunkt des Europäischen Parlaments

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments nahm seinen [Bericht](#) über den Vorschlag am 4. Februar 2019 an. Darin wird festgestellt, dass es möglich sein sollte, im Falle von Kindern, die als vermisst gemeldet wurden, von Kindern, die von geschlechtsbezogener Gewalt bedroht sind, sowie von Erwachsenen, die schutzbedürftig sind, Daten vom VIS an das Schengener Informationssystem (SIS) zu übermitteln. Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache solle umfassenderen Zugang zu im VIS gespeicherten nicht personenbezogenen Daten und Statistiken erhalten, während der Zugang für Teams, die an Rückführungen von illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen beteiligt sind, beschränkt werden sollte. Das System sei ferner mit anderen Systemen kompatibel, vor allem mit dem Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystem ([ETIAS](#)), und sehe angemessene Garantien vor, wenn gezielte Kontrollen durchgeführt werden und über die in der Folge zu ergreifenden

Maßnahmen entschieden wird; auf diese Weise werden die Rechte von Drittstaatsangehörigen geschützt und die Vertraulichkeit der Informationen gewährleistet. Das System solle maximal zwei Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung zur Anwendung kommen. Darüber hinaus solle die Kommission alle zwei Jahre eine Bewertung des VIS erstellen. Über den Bericht soll während der März-I-Plenartagung abgestimmt und somit der Standpunkt des Parlaments im Hinblick auf die Trilogverhandlungen festgelegt werden.

Bericht in erster Lesung: [2018/0152\(COD\)](#);
 federführender Ausschuss: LIBE; Berichterstatter: Carlos Coelho (PPE, Portugal).



